

**Bericht des Aufsichtsrats der CTS Eventim AG & Co. KGaA (im Folgenden: CTS KGaA) zum Jahresabschluss der Gesellschaft und zum Konzernabschluss sowie zum Lagebericht für die Gesellschaft und deren Konzern für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014.**

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 08. Mai 2014 wurde die Gesellschaft in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) umgewandelt. Die Umwandlung wurde mit Eintragung im Handelsregister des AG München am 30. Juni 2014 vollzogen. Nach § 203 Satz 1 UmwG sind dabei die Mitglieder des Aufsichtsrats der CTS Eventim AG über den Formwechsel hinaus für den Rest ihrer Wahlzeit als Mitglieder des Aufsichtsrats der CTS KGaA im Amt verblieben.

I.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten während des Berichtszeitraums die Herren Edmund Hug (Oberstenfeld), Prof. Jobst W. Plog (Hamburg) und Dr. Bernd Kundrun (Hamburg) an. Den Vorsitz hatte durchgängig Herr Hug, sein Stellvertreter war durchgängig Herr Prof. Plog. Ausschüsse wurden nicht gebildet.

II.

Der Aufsichtsrat nahm während des Berichtsjahres die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Er wurde von dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin der CTS KGaA, der EVENTIM Management AG (im Folgenden: Geschäftsleitung), regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte, die Lage des Konzerns einschließlich der Risikolage sowie über das Risikomanagement unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsleitung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft und deren Konzern überwacht. Er hat sich von der Rechtmäßigkeit der Unternehmensführung überzeugt und war in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, eingebunden. Zu den Berichten und Beschlussvorschlägen der Geschäftsleitung hat der Aufsichtsrat, soweit dies nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen erforderlich war, nach gründlicher Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben. Unter anderem hat der Aufsichtsrat im Berichtsjahr auch die Umwandlung der Gesellschaft in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien und die Akquisitionen der Gesellschaft intensiv begleitet und soweit erforderlich über die Zustimmung zu solchen Maßnahmen beraten und entschieden. Soweit erforderlich wurden Beschlüsse auch im schriftlichen Verfahren gefasst.

Die Unterrichtung des Aufsichtsrats durch die Geschäftsleitung erfolgte sowohl im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen als auch - beispielsweise bei Vorgängen von besonderer Bedeutung oder hoher Dringlichkeit - außerhalb dieser Sitzungen. Im Berichtsjahr traf sich der Aufsichtsrat am 25. März 2014 (Bilanzsitzung), am 07. Mai 2014, am 26. August 2014 und am 18. November 2014 zu Sitzungen, an denen jeweils auch die Geschäftsleitung teilnahm, und hatte Gelegenheit, die Vorgänge zu erörtern, die für das Unternehmen von Bedeutung waren.

Der Aufsichtsrat hat unter anderem anhand der vorgelegten Berichte die allgemeine Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und deren Konzernunternehmen sowie insbesondere auch die Umsetzung der geplanten Kennzahlen für Umsatz und Ergebnis sowie die Entwicklung der Liquidität und der wesentlichen Projekte der Gesellschaft und deren Konzern geprüft.

III.

In der Hauptversammlung der Gesellschaft am 08. Mai 2014 in Hamburg wurde die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Osnabrück, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und für den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 gewählt. Der Auftrag zur Prüfung wurde ordnungsgemäß vom Aufsichtsratsvorsitzenden im Namen aller Aufsichtsratsmitglieder erteilt.

Der Jahresabschluss 2014, der Konzernabschluss 2014 sowie der zusammengefasste Lagebericht sind dem Aufsichtsrat von der persönlich haftenden Gesellschafterin zusammen mit den entsprechenden Prüfungsberichten rechtzeitig zugeleitet und vom Aufsichtsrat geprüft worden.

In der Aufsichtsratssitzung am 24. März 2015 sind der Jahresabschluss und der Konzernabschluss 2014, der zusammengefasste Lagebericht und der Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Ergebnisverwendung zwischen Aufsichtsrat und Geschäftsleitung eingehend erörtert worden. Der Aufsichtsrat hatte Gelegenheit zur Rücksprache mit dem Abschlussprüfer, der an der Sitzung teilnahm.

Die Abschlüsse wurden von der persönlich haftenden Gesellschafterin entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt und vom Abschlussprüfer mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

**Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen den von der Geschäftsleitung aufgestellten Jahresabschluss und empfiehlt der Hauptversammlung, diesen festzustellen. Der Aufsichtsrat billigt außerdem den von der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2014 und erhebt auch gegen diesen keine Einwände. Den Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat geprüft und schließt sich ihm an, da er diesen für den Interessen der Gesellschaft und der Aktionäre angemessen erachtet.**

IV.

Die persönlich haftende Gesellschafterin hat gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt und darin erklärt, dass nach den Umständen, die zum Zeitpunkt, in dem berichtspflichtige Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, die Gesellschaft in jedem Fall eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dass berichtspflichtige Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse verbundener Unternehmen im Sinne des § 312 AktG im Geschäftsjahr 2014 weder getroffen noch unterlassen wurden.

Der Abschlussprüfer hat über das Ergebnis seiner Prüfung des Abhängigkeitsberichts folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- (1) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- (2) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht ebenfalls geprüft und stimmt mit dem Prüfungsergebnis überein. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen die im Bericht enthaltenen Schlusserklärungen der persönlich haftenden Gesellschafterin keine Einwendungen zu erheben.

V.

Im Rahmen der Umwandlung der Gesellschaft in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien wurden sämtliche Mitglieder des vormaligen Vorstands zu Mitgliedern des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin bestellt und insoweit die personelle Kontinuität der Geschäftsleitung sichergestellt.

VI.

Interessenkonflikte, wie durch den Deutschen Corporate Governance Kodex definiert, sind bei den Aufsichtsratsmitgliedern im Berichtsjahr nicht aufgetreten. Aufsichtsrat und persönlich haftende Gesellschafterin haben zuletzt am 26. August 2014 eine aktualisierte gemeinsame Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.eventim.de](http://www.eventim.de) veröffentlicht wurde.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft für die Leistungen im Geschäftsjahr 2014.

24. März 2015



Edmund Hug  
Vorsitzender



Prof. Jobst W. Plog  
stellv. Vorsitzender



Dr. Bernd Kundrun